



Markungsputzete am kommenden Samstag, 24. März 2018



**Helfen Sie bitte mit, die Markung von
„wildem Müll“ zu befreien!**
Treffpunkt: 13:00 Uhr am Bürgerhaus

Schon seit Jahrzehnten ist die regelmäßig stattfindende Markungsputzete Tradition in dem Bemühen um den Erhalt einer schönen Umgebung und Landschaft. Diese Tradition muss leider angesichts von rücksichtslosen Zeitgenossen, die in der freien Landschaft achtlos Müll und Abfall entsorgen, in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden.

Dass die Natur vor allem an den Ausfallstraßen von Dettenhausen wieder einen Frühjahrsputz nötig hat, belegt der auch dort weggeworfene Müll und Unrat. Der eingesammelte Abfall wird in einem beim Rathaus abgestellten Container ordnungsgemäß entsorgt.

Die Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins und die Gemeinde Dettenhausen führen am kommenden Samstag, 24.03.2018 deshalb auch dieses Jahr wieder eine Markungsputzete durch und bitten dazu um tatkräftige Mithilfe aus der Bevölkerung. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Bürgerhaus. Fahrzeuge, Sammelsäcke und sogenannte „Langfinger“ (Greifzangen) werden von der Gemeinde gestellt. Arbeitshandschuhe bitte wir selbst mitzubringen. Nach getaner Arbeit lädt die Gemeinde alle Helferinnen und Helfer zu einem zünftigen Vesper in die Rathausgarage ein.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hans-Peter Eißler
Schwäbischer Albverein

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am Dienstag, 20.03.2018 stieß auf besonderes Interesse der Zuhörerinnen und Zuhörer die **Vorstellung der Arbeit des Freundeskreises Flüchtlinge und** die unter dem **Pakt für Integration** angelaufene Aktivitäten zur Unterstützung und Integration der Flüchtlinge. Hierzu wurde über die aktuelle und zugleich sehr umfangreiche Arbeit berichtet. Barbara Horrer, seit dem 01.07.2017 im Auftrag des Freundeskreises Flüchtlinge tätig und Steffen Müller, Sozialarbeiter beim Landkreis Tübingen, gaben einen Überblick über ihre Tätigkeit und die immer wieder auftretenden Probleme und Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit.

Frau Horrer stellte das tägliche Wirken der ehrenamtlich Tätigen vor. Dabei sieht sie neben den teils für die Flüchtlinge nur sehr schwer zu durchschauenden behördlichen Abläufe in erster Linie das Problem der sprachlichen Barriere und der Vermittlung des Bewusstseins, dass in Deutschland im Gegensatz zu den Herkunftsländern viele Dinge anders strukturiert sind. Insbesondere auch, dass viel Wert auf eine fundierte Ausbildung gelegt werde. Sie machte klar, dass die Ehrenamtlichen im Alltag mit den Flüchtlingen eine Vielzahl von „Kleinigkeiten“ erledigen, die Hauptamtlich gar nicht möglich sind.

Steffen Müller, seit dem 01.01.2018 offiziell für die Gemeinden Dettenhausen und Ammerbuch für die Flüchtlingsarbeit tätig, stellte die behördliche Arbeit vor. Mit den derzeit 51 in Dettenhausen betreuten Personen werden so genannte Clearing-Gespräche geführt, in dem aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Interessen, Möglichkeiten und Ziele der einzelnen Personen besprochen und vereinbart werden. Die jeweiligen Entwicklungsschritte werden auch regelmäßig kontrolliert.

Beide stellten fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Freundeskreis in Dettenhausen und dem Landratsamt sehr konstruktiv und positiv gesehen wird. Als mit größte Problemstellung sehen beide die Wohnungssituation. Es werden dringend Wohnungen gesucht, da die mit eigenen Wohnungen verbundene Selbstständigkeit als sehr wichtiger Baustein zur Integration gesehen wird.

Bürgermeister Thomas Engesser und die Vertreter des Gemeinderates dankten vor allem den vielen ehren-

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Esref Geyik**, vollendet am 26.03.2018
sein 78. Lebensjahr.

Frau **Brigitte Ellen Hartwig**, vollendet am 26.03.2018
ihr 78. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich
und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

amtlich Tätigen. Ohne diese könnte die hauptamtliche Arbeit, die im Landkreis Tübingen zwar grundsätzlich gut aufgestellt sei, nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Das Jagdrecht wurde im Jahr 2014 durch das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) neu geregelt. Danach sind die bejagdbaren Flächen auf der Gemarkung der Gemeinde eingeteilt in den durch das Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb ForstBW bejagdbaren sogenannten „Eigenjagdbezirk“ (bestehend vor allem aus dem Staatswald und die von ihm umschlossenen Grundstücksflächen) und den Flächen des „gemeinschaftlichen Jagdbezirks“ der Jagdgenossenschaft Dettenhausen (in der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Freiflächen, landwirtschaftlichen Flächen auf der Gemarkung vertreten). In einer Satzung der Jagdgenossenschaft sind der für diese geltenden Regularien und insbesondere die Verpachtung der Jagdflächen durch einen Jagdpachtvertrag an einen Jagdpächter geregelt.

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz macht gewisse Vorgaben, wie die Jagdbezirke für eine sinnvolle Bejagung abgegrenzt werden sollen. Bislang bestand dazu ein Tauschvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Jagdgenossenschaft Dettenhausen aus dem Jahre 1997, nach dem die Jagdflächen bislang schon arrondiert worden sind. Dieser Jagdtauschvertrag ist abgelaufen und muss nun an die neue Rechtslage des JWMG durch sogenannte Jagdabrundungsverträge angepasst werden. Nach den dem Gemeinderat vorgelegten zwei Jagdabrundungsverträge sollen zwei Grundstücke des Landes im Gewinn Hirschland dem Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Dettenhausen und in einem weiteren Jagdabrundungsvertrag werden Flächen im Gewinn Hirschländer, südlich der L 1208 dem Eigenjagdbezirk des Landes zugeschlagen werden. Da sich faktisch gegenüber dem bisherigen Jagdtauschvertrag nur mit einer geringen Flächendifferenz nichts geändert hat, stimmt der Gemeinderat dem Abschluss der Verträge zu.

Auf der Grundlage dieser Arrondierung der Jagdflächen kann auch die zum 01.04.2018 notwendige, weitere Verpachtung der Jagdfläche der Jagdgenossenschaft Dettenhausen durch einen an das JWMG angepassten Jagdpachtvertrag nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vorgenommen werden. Diese Verpachtung wird auf 1 Jahr beschränkt, um für eine längerfristige Neuverpachtung auch die Satzung der Jagdgenossenschaft an das neue Jagd- und Wildtiermanagementge-

setz anzupassen und die für die Neuverpachtung notwendige Versammlung der Jagdgenossenschaft im Laufe des Jahres einberufen zu können.

Für die **Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2018** hat die Verwaltung den Gemeinderat über das Aufstellungsverfahren für die Vorschlagslisten informiert.

Danach wurde im Amtsblatt vom 08.03.2018 ein Aufruf veröffentlicht, sich für die Aufnahme in die Vorschlagslisten zu bewerben. Dieser Aufruf ist auch auf der Homepage der Gemeinde Dettenhausen mit den entsprechenden Bewerbungsformularen eingestellt und wird auch nochmals im Amtsblatt veröffentlicht.

Weiter müssen für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen von der Gemeinde zwei Vertrauenspersonen für den sogenannten Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Tübingen benannt werden. Die Benennung richtet sich an den Kreistag, von dem die Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss gewählt werden. Der Gemeinderat beschloss, dem Kreistag die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters, Gemeinderat Manfred Aberle und Gemeinderat Ingomar Teltschik zu benennen.

Für die **Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg im Bereich des Flurstückes Nr. 2260/5** erteilte der Gemeinderat der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg den Auftrag für die Planerstellung und für die in Zusammenarbeit mit der Verwaltung notwendigen Verfahrenshandlungen. Mit den Bauantragstellern für die geplante vom bestehenden Bebauungsplan abweichende Bebauung des Grundstückes Flurstück Nr. 2260/5 in der Weiler Straße wird über die Kostenübernahme für die Planungs- und Verfahrenskosten ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Der **Weg zum und der Vorbereich des Schützenhauses** sind in einem schlechten Zustand und können teilweise kaum verkehrssicher befahren und begangen werden. Vor diesem Hintergrund wurde unter vier Straßenbaufirmen eine beschränkte Ausschreibung zur Instandsetzung durchgeführt und der günstigste Bieter zur Vergabe vorgeschlagen. Von Seiten des Gemeinderates wurde anerkennend angemerkt, dass sich der Schützenverein mit Eigenleistungen an der Ausführung der Arbeiten beteiligt. Nach Rückfragen über den genauen Umfang der auszuführenden Leistungen erfolgte die Vergabe dann an die Firma Morof aus Althengstett mit einer Auftragssumme von ca. 24.000,- €.

Das jetzige Jugendtreffgebäude wurde im Jahre 1988 für die damalige, erste größere Zuweisung zur Unterbringung von Asylbewerbern durch die Gemeinde gebaut. Aufgrund des Alters befindet sich die Dacheindeckung

Sommerzeit

**Am Sonntag, 25.03.2018
wird die Uhr um 1 Stunde
vorgestellt.**



Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt in diesem Jahr am Sonntag, 25.03.2018 um 2:00 Uhr.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Sommerzeit wird die Stundenzählung um 1 Stunde von 2:00 Uhr auf 3:00 Uhr vorgestellt.

in einem schlechten Zustand und wurde in den letzten Jahren bei Undichtigkeiten immer nur notdürftig repariert. Auch entspricht die **Wärmedämmung des Daches** nicht mehr dem heutigen Standard bzw. dürfte heute kaum noch eine Funktion haben. Daher soll die Dach- eindeckung erneuert und den heutigen energetischen Anforderungen angepasst werden. Deshalb wurde Ende Februar unter drei Fachfirmen eine beschränkte Ausschreibung zur Erneuerung des Daches durchgeführt. In der Sitzung wurde der Hinweis auf die 90%-ige Förderung der Maßnahme durch den Bund erfreut zur Kenntnis genommen und nach kurzen technischen Rückfragen der Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Berger aus Dettenhausen mit einer Auftragssumme von ca. 25.500,- € vergeben.

Unter Mitteilungen der Verwaltung informierte der Vorsitzende aus der Sitzung des Zweckverbandes Schön- buchbahn über den Stand der **Arbeiten für die Elektrifizierung der Bahnstrecke der Schönbuchbahn**. Danach werden die Arbeiten an der Strecke für deren Elektrifizierung und Ertüchtigung bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Der in Böblingen errichtete Betriebshof des Zweckverbandes für die Wartung der Schienenfahrzeuge wird voraussichtlich bis April 2019 fertiggestellt sein. Ab Sommer 2019 soll die Schönbuchbahn wieder in einem „Mischbetrieb“ unter Einsatz sowohl von Diesel- als auch angemieteten Elektrofahrzeugen wieder in Betrieb gehen. Die neuen, speziell für die Bedürfnisse der Schönbuchbahn konzipierten, besonders leistungsstarken Elektrofahrzeuge werden im Jahr 2021 geliefert werden und die Schönbuchbahn mit einem 15-Minutentakt ab Holzgerlingen und einer durchgehenden Elektrifizierung von Dettenhausen bis nach Böblingen erneut zu einer jetzt schon beachteten, elektrifizierten „Modellbahn“ machen. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 10.04.2018 statt.

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Bericht aus der Verbandsversammlung vom 15.03.2018

Der zentrale Punkt der Zweckverbandversammlung war die anstehende Beratung über die Vergabe der Arbeiten zum Neubau des Betriebsgebäudes.

Der Zweckverband beschloss nach intensiver Debatte letztlich die Beauftragung der Arbeiten an die Firma Brodbeck aus Metzingen als Generalunternehmer zum Angebotspreis von pauschal 3.189.200,00 €.

Vorausgegangen war eine intensive Beratung verbunden mit der Einschätzung des betreuenden Büros G² aus Stuttgart, wonach das jetzt vorliegende Angebot geprüft, vollständig, wirtschaftlich und angemessen ist. Entsprechend wurde auch die Beauftragung empfohlen.

Mit den daraus resultierenden Gesamtkosten von rund 4,6 Mio. € war keiner der Verbandsmitglieder zufrieden. Insbesondere seitens der Dettenhäuser Vertreter wurden die Kosten massiv kritisiert und auch nochmals in Frage gestellt, ob nicht doch eine Ausschreibung nach Einzelgewerken wirtschaftlich die bessere Option gewesen wäre. Alle Vertreter bekannten sich klar zum Zweckverband und sehen auch viele positive Effekte durch den jetzt anstehenden und beschlossenen Bauhofneubau. Dennoch wurde auch klargestellt, dass sich der Zweckver-

band seit seiner Gründung immer dadurch ausgezeichnet hat, dass er nicht nur innovativ, sondern auch sehr wirtschaftlich für die beiden Gemeinden war und ist. Dies wird aufgrund der hohen Kosten zukünftig erheblich schwerer werden.

Nachdem die Beratung über den Neubau sich bereits über mehrere Jahre hingezogen hat und sich die Kosten in dieser Zeit massiv erhöht haben, sprach sich der weit überwiegende Teil der Vertreter aber dafür aus, den Auftrag jetzt zu vergeben und das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Bauhofleiter Steffen Bosch gab anschließend einen kurzen Überblick über den derzeitigen Betriebsablauf. So standen in diesem Winter in beiden Gemeinden bis dato knapp 30 Einsätze im Winterdienst an. Dieser werde immer wieder auch durch zugeparkte Straßen erschwert. Er appellierte daher an die Einwohner, hier besser darauf zu achten, da andernfalls die Räumung sonst nicht immer möglich ist. Wie vorausschauend auch in diesem Bereich agiert wird, wurde vor einer Woche bewiesen. So wurde aufgrund des Wetterberichtes morgens auch auf den trockenen Straßen gestreut, wodurch es durch das kurz darauf eingetretene Unwetter zu keinerlei Problemen auf den wesentlichen Straßen in den beiden Gemeinden gekommen ist.



Die Polizei bittet um Mithilfe

Diebstahl von Kupferdachflächen



Fast unglaublich aber wahr: In der Zeit zwischen dem 28.02. - 19.03.2018 haben bislang unbekannte Täter die komplette Kupferabdeckung des Daches des Hochbehälters Eckberg demontiert, abtransportiert und damit gestohlen.

Die Polizei und der Zweckverband Ammertal Schön- buchgruppe bitten um Mithilfe bei der Suche nach den Tätern, insbesondere durch Hinweise auf Auffälligkeiten, Fahrzeuge im Bereich der Zufahrt zum Hochbehälter in der Kurve der K 6912 am Eckberg oder andere verdächtige Begebenheiten. Sachdienliche Hinweise nimmt der Polizeiposten Dettenhausen unter der Telefon Nr. 535220 entgegen und bittet in diesem Zusammenhang auch, Auffälligkeiten, die ähnliche Straftaten vermuten lassen (z. B. Werkzeugdiebstahl von Baustellen), zu melden.

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss für die nächste Amtsblattausgabe

Auf Montag, 26.03.2018 vorverlegt!

Wegen des Feiertages „Karfreitag“ am 30.03.2018, wird das Amtsblatt schon am Mittwoch, 28.03.2018 erscheinen. Deshalb wird der Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt auf Montag, 26.03.2018, 15:00 Uhr vorverlegt.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dettenhausen sucht pädagogische Fachkräfte

Für unsere Einrichtung Kinderhaus Weinhalde suchen wir ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet pädagogische Fachkräfte als Vollzeitkräfte im U3- und Ü3-Bereich zur Verstärkung unseres motivierten Teams.

Die Kinder und wir brauchen genau Sie,

- ... weil Sie in jedem Kind eine kleine Persönlichkeit sehen, die spielerisch gefördert und gefordert werden muss.
- ... weil Sie unsere jüngsten Mitmenschen wohlbehütet auf ihrem Lebensweg ein Stück begleiten wollen.
- ... weil Sie es als Berufung ansehen, sich in Ihrem Alltag als Erzieher/in mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Kleinen auseinanderzusetzen.
- ... weil Sie das Herz am rechten Fleck haben und durch Einfühlungsvermögen und eine liebevolle Betreuung zu einer wahren Bezugsperson werden.

Was Sie mitbringen sollten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatl. anerkannten Erzieher/in / Kinderpfleger/in
- oder Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder ähnliches pädagogisches Studium

Was wir bieten können:

- ein kompetentes, vielseitiges und vielfältiges Team
- regelmäßige Fortbildungen
- Vergütung nach TVöD
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Überzeugen Sie sich selbst!

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:
Frau Braun, Rathaus, Bismarckstr. 7,
72135 Dettenhausen oder
barbara.braun@dettenhausen.de



Bitte Sonn- und Feiertagsschutz beachten!

Besonders geschützte Feiertage im Frühjahr

An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten verboten, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

In den kommenden Wochen werden verschiedene Feiertage begangen, die nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage besonders geschützt sind und an denen bestimmte Veranstaltungen verboten sind.

Karfreitag, 30.03.2018

Dieser Freitag gehört neben dem Totengedenktage zu den sogenannten ersten Feiertagen. Es sind daher während des ganzen Tages verboten:

- öffentliche Veranstaltungen in den Räumen mit Schankbetrieben, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
- sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen,
- öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen,
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen.

Daneben können auch an diesem Tag auf Antrag der Ortspolizeibehörde von der Kreisbehörde bestimmte Veranstaltungen verboten werden.

Karsamstag, 31.03.2018

Tanz- und Sportveranstaltungen sind während des ganzen Tages untersagt. Auch an diesem Tag können bestimmte andere Veranstaltungen von der Kreispolizeibehörde untersagt werden.

Ostersonntag, 01.04.2018

Öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen sind bis 11:00 Uhr verboten.

Ostermontag, 02.04.2018

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind von 3:00 bis 11:00 Uhr verboten.

Himmelfahrt, 10.05.2018

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind von 3:00 bis 11:00 Uhr verboten.

Pfingstsonntag, 20.05.2018

Öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen sind bis 11:00 Uhr verboten.

Pfingstmontag, 21.05.2018

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind von 3:00 bis 11:00 Uhr verboten.

Fronleichnam, 31.05.2018

Öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen sind bis 11:00 Uhr verboten.

Öffentlich bemerkbare Arbeiten sind an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen verboten

An allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, grundsätzlich verboten. Bestimmte unaufschiebbare Arbeiten sind erlaubt, Gottesdienste dürfen dabei jedoch nicht gestört werden.



**DAS GEFÜHL DER
SICHERHEIT**

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen



Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.

Die Messergebnisse vom Februar 2018 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstge- schwindig- keit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnun- gen	anteilig in %
07.02.2018 Bahnhofstraße 14:30 – 17:30 Uhr	30	44	86	3	3,48
07.02.2018 Störrenstraße 18:55 – 21:15Uhr	30	45	272	12	4,41
15.02.2018 Störrenstraße 06:55 – 09:15 Uhr	30	41	407	4	0,98
15.02.2018 Schönbuchstraße 10:35 – 13:10 Uhr	30	44	87	3	3,44
15.02.2018 Störrenstraße 18:11 – 21:10	30	44	449	7	1,55
20.02.2018 Schönbuchstraße 14:15 – 16:10	30	41	58	3	5,17
20.02.2018 Störrenstraße 16:45 – 19:10	30	45	657	5	0,76

Das Landratsamt informiert

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2018

Das Regierungspräsidium Tübingen bietet in diesem Jahr wieder Meisterprüfungen im Bereich der Hauswirtschaft an. Zugelassen werden alle Personen, die eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/ in vorweisen können und danach mindestens zwei Jahre in diesem Beruf gearbeitet haben. Alternativ ist eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin erforderlich. Auch Interessenten, die durch die Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen können, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, sind zulassungsberechtigt. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums www.rp.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Themen/ Gesellschaft/ Berufliche Aus- und Fortbildung/Hauswirtschaft abrufbar. Anmeldungen sind im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg **bis spätestens 28. März 2018** und im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg bis spätestens **11. Juni 2018** beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen einzureichen.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 23.03.2018

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537
Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Samstag, 24.03.2018

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11
Tel. 07031 794999
Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Sonntag, 25.03.2018

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889
Laurentius-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Montag, 26.03.2018

Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
Ttel. 07031 95790

Dienstag, 27.03.2018

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Mittwoch, 28.03.2018

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577
Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Das Landratsamt informiert

Umstellung der Bekanntmachungspraxis:

Großteil der Bekanntmachungen des Landkreises ab 01.04.2018 nur noch im Internet abrufbar

Der Kreistag des Landkreises Tübingen hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 eine Änderung der Bekanntmachungssatzung beschlossen, wonach Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises ab dem 01.04.2018 grundsätzlich nicht mehr in den beiden Tageszeitungen Schwäbisches Tagblatt und Schwarzwälder Bote sondern ausschließlich auf dem kreiseigenen Internetauftritt www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht werden.

Davon ausgeschlossen sind sondergesetzliche Fälle, in denen eine ausschließliche Internetbekanntmachung unzulässig ist (beispielsweise spezielle Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder bestimmte Wahlbekanntmachungen). Diese Bekanntmachungen werden wie bisher auch in den beiden Tageszeitungen veröffentlicht.

Dem Kreistag war es bei seiner Entscheidung wichtig, dass insbesondere Bekanntmachungen und Mitteilungen mit Außenwirkung im Einzelfall als zusätzlicher Service auch weiterhin in den Tageszeitungen veröffentlicht werden. Davon betroffen sind unter anderem die Tagesordnungen der Kreistags- und Ausschusssitzungen oder Hinweise auf Schließtage des Landratsamtes, die auch weiterhin in der Tageszeitung veröffentlicht werden.

Den vollständigen Wortlaut der neugefassten Bekanntmachungssatzung finden Sie auf unserem kreiseigenen Internetauftritt www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (Veröffentlichungsdatum 01.12.2017).

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 04.04.2018
Dienstag, 17.04.2018

Altpapiertonne

Montag, 09.04.2018

Restmüll

Samstag, 31.03.2018
Freitag, 13.04.2018

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 23.03.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 23.03.2018
Samstag, 07.04.2018

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Fundsachen

- 1 Ohrring (Creole), bereits im Januar aufgefunden
- 1 Fingerhandschuh schwarz/neongelbgrün

Fundsachen aus der Schönbuchhalle (Turnhalle)

- T-Shirt, weiß, Gr. M
- Sweatshirt, weinrot, Gr. M
- Soft-Shell-Jacke (Tchibo), schwarz
- Gästehandtuch, Frottee, grau
- Rundschal, rosa-braungefleckt
- Buff, rot-rosa mit Blümchen
- Buff, schwarz mit bunten Punkten und Streifenmuster
- Buff, Minions
- Buff, blau mit orangen Nähten
- 1 Socke, Puma, schwarz
- 1 Socke, schwarz mit roten Röschen
- 1 Paar Socken, orange, Gr. 31-34
- 1 Paar Socken, hellgrau/hellblau, Gr. 35-38
- Kinder-T-Shirt, kurzarm, grau
- Kinder-T-Shirt, kurzarm, weiß (Skate 4 Life), Gr. 134/140
- Kinder-T-Shirt, kurzarm, gelb (Dinosaurier)
- Kinder-Trikot, kurzarm, Puma, rot, Gr. 140
- Kinder-Strickjacke, weiß mit goldenen Knöpfen
- Kinder-Teddy-Jacke (THE NORTH FACE), Schwarz
- Kinder-Blouson, grün mit Stickern, Gr. 158/164
- Kinder Leggings, grün-weiß-weinrot gestreift
- Kinder Sport-Shorts, adidas, blau, Gr. 140
- Kinder-Mütze, gehäkelt, hellgrün-grau-schwarz mit blauem Bobbel
- Kinder-Strickmütze, rosa
- Kinder-Strickmütze, schwarz-blau-grau
- Kinder-Strickmütze, grau mit Navy-Muster
- Kinder-Strickmütze, grau
- 1 Kinder-Strickhandschuh, rosa
- 1 Kinder-Strickhandschuh, rot
- 1 Kinder-Fäustling, Teddy, schwarz
- 1 Paar Kinder-Fleece-Handschuhe, grau
- 1 Paar Ballettschuhe, schwarz

Ausbau und Elektrifizierung der Schönbuchbahn

Ramarbeiten an der Schönbuchbahnstrecke in den Oster- und Pfingstferien



Schienenersatzverkehr wird eingerichtet

Entlang der Schönbuchbahn zwischen Holzgerlingen und Dettenhausen werden in den Oster- und Pfingstferien an Wochentagen Rammarbeiten zur Mastsetzung durchgeführt. Aus diesem Grund wird die Strecke zwischen Holzgerlingen und Dettenhausen gesperrt und ab Betriebsbeginn am Samstag, den 24. März, bis Betriebsende am Sonntag, den 08. April, und in den Pfingstferien von Betriebsbeginn am Samstag, den 19. Mai, bis zum Betriebsende am Sonntag, den 03. Juni, der bereits bestehende Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen von Böblingen nach Holzgerlingen bis Dettenhausen verlängert. Zum Betriebsbeginn am jeweils darauffolgenden Montag ist die Schönbuchbahn wieder zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen in Betrieb und zwischen Böblingen und Holzgerlingen gilt der bisherige SEV-Fahrplan.

Während des Schienenersatzverkehrs fahren die Busse die Haltestellen der Schönbuchbahn an; mit Ausnahme der Haltepunkte in Böblingen (Danziger Straße, Südbahnhof, Heusteigstraße und Zimmerschlag) sowie der Haltestellen Holzgerlingen Nord und Weil im Schönbuch Untere Halde. Anstelle der Haltestelle Holzgerlingen Nord wird die Achalmstraße angefahren. In Weil im Schönbuch steuert der Bus das Rathaus an. In Böblingen bieten sich für die Fahrgäste die Stadtbuslinien mit den Haltestellen Maurener Weg, Heusteigstraße, Hallenbad und Schönaicher First an. Der Fahrplan ist unter www.schoenbuchbahn.de und über die Fahrplanauskunft des VVS abrufbar.

Der Zweckverband Schönbuchbahn bittet die Fahrgäste um Verständnis für die entstehenden Unannehmlichkeiten.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Neue Kräuterschnecke für den Schulgarten

Am letzten Samstag bauten viele fleißige Hände, bestehend aus großen und kleinen Helferinnen und Helfern eine neue Kräuterschnecke im Schulgarten. Die Väter und Mütter setzten die schweren Steine neu und die neuen Natursteine wurden abwechselnd so platziert, dass sich auch Kleintiere verstecken können. Die Kinder und ihre Mütter gruben die alten Pflanzen aus und trugen Eimer voll neuer guter Erde in das Beet. Bei dieser Aktion war wieder einmal klar: In Dettenhausen ist die Welt doch noch in Ordnung, viele helfen und sind motiviert, etwas Neues für die Kinder zu schaffen. Wenn jetzt in der Garten-AG die Kräuterschnecke noch professionell bepflanzt wird, lernen die Kinder einiges über Kräuterkunde und die Klassen können sich beim Kochen der Gewürze bedienen. Wozu braucht man Liebstöckel? Was macht man mit Pfefferminze oder Salbei? Wo ist das enthalten? Warum schmeckt der Salat mit Schnittlauch oder Petersilie viel besser? Das sind alles Fragen, die Kinder von klein auf beantworten können, wenn man es ihnen bewusst macht und in der Praxis vermittelt. Der Start in die Schulgartensaison ist gelungen, die ersten Salatsetzlinge wachsen im Gewächshaus und nach den Osterferien geht es wieder mit 20 Schülern an die Arbeit.

Vielen Dank an alle engagierten Familien, die trotz eisiger Kälte mitgeschafft haben.

Ebenso danke ich den Mitgliedern des Förderkreises, die der Übernahme der Kosten bei der letzten Mitgliederversammlung zugestimmt haben.

Heidi Brauneisen

Schulleiterin, Garten-AG-Leiterin

Nochmal gute Nachrichten aus dem Schulgarten:

Gleich am Samstagnachmittag ging es weiter mit dem Baumschnitt durch den Obst- und Gartenbauverein. Herr Vollmer und Herr Fischer zeigten den Teilnehmern, wie man Bäume schneidet. Die zwei Apfelbäume im Schulgarten wurden komplett gerichtet und für die Apfelsaison vorbereitet. Auch dafür bedanke ich mich im Namen der Schule sehr herzlich beim Obst- und Gartenbauverein für dieses ehrenamtliche Engagement. Jetzt liegt viel Holz unter den Bäumen, das es zu versorgen gilt. Auch das werden die AG-Kinder lernen, vor allem, dass man den Backofen nicht ohne trockenes Kleinholz oder trockenen Baumschnitt anzünden kann.